



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Nur per E-Mail

Bezirksregierung Arnsberg
Bezirksregierung Detmold
Bezirksregierung Düsseldorf
Bezirksregierung Münster
Bezirksregierung Köln

Nachrichtlich:
LANUV, FB 72

24.01.2014

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

IV-4-562.08

Telefon: 0211 4566-556
Telefax: 0211 4566-946
Anita.Lerho@mkulnv.nrw.de

**ADDISweb – Abfall Deponie Daten Informationssystem
Vorlage der Jahresberichte 2010, 2011 u. 2012; IED-Umsetzung in
der DepV, medienübergreifende Umweltinspektionen
Erlass vom 26.07.2013 (IV-4 – 562.08)**

Gemäß § 13 Abs. 5 DepV hat der Deponiebetreiber der zuständigen Behörde bis zum 31. März des Folgejahres einen Jahresbericht vorzulegen.

In § 1 Deponieselbstüberwachungsverordnung (DepSüVO) ist vorgegeben, wie und mit welchen Inhalten der Deponiebetreiber seiner Jahresberichtspflicht nach Deponieverordnung (DepV) nachzukommen hat. Demnach werden die Daten vom Deponiebetreiber in das DV-System ADDISweb eingegeben und dann von der zuständigen Behörde überprüft.

Mit o. g. Erlass vom 26.07.2013 hatte ich darum gebeten, die Prüfung der Jahresberichte 2010 und 2011 bis Ende Oktober 2013 und die Prüfung der Jahresberichte 2012 bis Ende Dezember 2013 abzuschließen. Eine aktuelle ADDIS-Auswertung hat leider ergeben, dass für viele berichtspflichtige Deponien die Jahresberichte aus den Jahren 2010, 2011 und 2012 noch nicht vorgelegt wurden oder noch nicht geprüft wurden.

In der **Anlage** zum Erlass sind diese berichtspflichtigen Deponien aufgelistet, für die die Jahresberichte 2010, 2011 und 2012 noch fehlen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



oder noch nicht geprüft wurden. **Ich bitte die für diese Deponien zuständigen Behörden sicherzustellen, dass die nach DepV erforderliche Berichtspflicht umgesetzt wird.**

Seite 2 von 3

Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäß § 4 DepSüVO die Nichtvorlage oder nicht vollständige Vorlage des Jahresberichtes eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- € geahndet werden kann.

IED-Umsetzung

Zur Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED) wurden in der DepV die §§ 12, 13, 21a, 22, 22a geändert bzw. ergänzt. Die Änderungen sind am 02.05.2013 In Kraft getreten. Die Änderungen umfassen vor allem Informations- und Dokumentationspflichten (auch im Internet) und Regelungen zu den Überwachungsplänen und Überwachungsprogrammen. Es erfolgen auch Vorgaben zu den Überwachungszeiträumen.

Mit dem Erlass vom 24.09.2012 (Az. V-1-1034) werden die fortgeschriebenen Kriterien für die risikobasierte Planung von medienübergreifenden Umweltinspektionen umgesetzt und somit Vorgaben für die Umsetzung der IED. Dieser Erlass richtet sich auch an Deponien.

Die Vorgaben der DepV und des Erlasses vom 24.09.2012, soweit sie Deponien betreffen, wurden bereits im Informationssystem ADDISweb umgesetzt. Sämtliche Überwachungen zu Deponien, auch gemäß den neuen Vorgaben zur Umsetzung der IED, sind mit dem Informationssystem ADDISweb durchzuführen. Bereits in ISA erfasste Dokumentationen für Deponien sind in ADDIS nach zu erfassen.

Daten über Inspektionen/Vor-Ort-Besichtigungen von Deponien, die unter den Geltungsbereich der IED Kapitel II fallen sind **auch rückwirkend für das Jahr 2013 verbindlich bis zum 15.05.2014 einzugeben**, da eine Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission besteht und ausschließlich über die Auswertung des ADDISweb-Datenbestandes erfüllt wird.



Hinweis: Der Erlass vom 07.10.2013 (V-4-8023.10.0) zum Informationssystem Stoffe und Anlagen (ISA) beinhaltet u. a. die Einführung eines Überwachungsmoduls für medienübergreifende Umweltinspektionen. Dieser Erlass bezieht sich nicht auf Deponien, sondern auf Anlagen nach dem BImSchG, die in ISA erfasst werden. Auch BImSchG-Anlagen auf Deponien werden in ISA erfasst. Ebenso erfolgt die Erfassung von industriellen Abwasserbehandlungsanlagen nach Nr. 6.11 Anhang I der IED in ISA.

Seite 3 von 3

Bitte leiten Sie diesen Erlass auch an die zuständigen Kreise und kreisfreien Städte weiter.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lerho'.

Lerho

Anlage: Deponieliste (ADDIS-Auswertung vom 17.01.2014)